



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion



## Medienmitteilung

22. Januar 2022

kommunikation@gd.zh.ch  
www.zh.ch

# Massnahmen gegen die Ausbreitung der Newcastle-Krankheit

**In Niederglatt sind in einer Geflügelhaltung mehrere Tiere positiv auf die hochansteckende Newcastle-Krankheit getestet worden. Der Betrieb wurde umgehend gesperrt und die Sanierung eingeleitet. Um den Betrieb werden eine Schutz- und eine Überwachungszone eingerichtet.**

In einer Geflügelhaltung in Niederglatt wurde die Newcastle-Krankheit diagnostiziert. Dies, nachdem die Legeleistung der Hühner eingebrochen war und die Eier kaum Schalen aufwiesen. Tote Tiere hingegen wurden nicht festgestellt. Der Geflügelbereich des Hofes wurde umgehend gesperrt. Das heisst, dass vor allem keine Tiere oder Eier abgegeben oder verkauft werden dürfen und kein Kontakt mit anderen Geflügelbetrieben erfolgen darf. Nur Personen, welche die Tiere versorgen und die Veterinärbehörden haben Zutritt zum infizierten Bestand. Dabei sind höchste Biosicherheitsmassnahmen einzuhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Herkunft der Krankheit unklar. Unabhängig davon, müssen alle Tiere des betroffenen Tierbestands getötet werden.

### **Schutz- und Überwachungszone um den Seuchenbetrieb**

Um den Seuchenherd werden nun eine Schutz- und eine Überwachungszone mit einem Radius von 3 resp. 10 km eingerichtet. In diesen Zonen gelten besondere Vorschriften für die Geflügelhaltenden. In der Schutzzone beispielsweise ist das Geflügel aufzustallen. Amtliche Tierärztinnen und Tierärzte überprüfen in den Beständen in den Zonen nach Risikofestlegungen den Gesundheitsstatus des Geflügels. Ausstellungen mit Geflügel oder anderen Vögeln in den Zonen sind verboten. Die Zonen bleiben für mindestens 21 Tage bestehen.

Die von diesen Massnahmen betroffenen Gemeinden sind auf der temporären Spezialseite [zh.ch/ndv](http://zh.ch/ndv) aufgelistet. Dort finden sich auch weitere Informationen.

### **In seltenen Fällen auf den Menschen übertragbar**

Bei dieser Krankheit handelt es sich um eine sogenannte Zoonose. Das heisst, die Krankheit ist auch auf den Menschen übertragbar. Davon betroffen sind in seltenen Fällen Personen, die engen Kontakt zu den Tieren hatten. Beim Menschen kann das Virus eine Bindehautentzündung hervorrufen.

### **Ansprechperson für Medien**

heute Samstag, 22. Januar 2022, bis 12.45 Uhr:

Regula Vogel, Kantonstierärztin, Gesundheitsdirektion, Telefon 077 420 05 31